

erziehen./10/ Der Beschluß nennt eine ganze Reihe von Erfolgen, hebt jedoch zugleich hervor, daß das Niveau der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften den Aufgaben der konsequenten Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Staatsdisziplin im Kampf gegen Rechtsverletzungen noch nicht in vollem Umfange entspricht.

Die Gerichte werden vor allem darauf orientiert,

- die Ursachen und Bedingungen von Straftaten gründlicher aufzudecken und wirksamer zu bekämpfen;
- die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen, mit den Kameradschaftsgerichten und den Abteilungen freiwilliger Helfer zum Schutz der öffentlichen Ordnung auszubauen;
- der Rechtspropaganda und der Rechtserziehung der Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit zu widmen;
- den Kampf gegen solche Straftaten wie Angriffe gegen das gesellschaftliche Eigentum, Mißbrauch von Befugnissen, Angriffe gegen das Leben und die Gesundheit der Bürger und gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit aktiver zu führen.

In einer Plenartagung vom 29. September bis 6. Oktober 1970 beschäftigte sich das Oberste Gericht der UdSSR mit der Auswertung des Beschlusses des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR vom 30. Juli 1970./11/ Der Vorsitzende des Obersten Gerichts der UdSSR, A. S. Gorkin, erläuterte den politischen Inhalt des Beschlusses und analysierte die Ursachen hoch bestehender Unzulänglichkeiten in der Arbeit der sowjetischen Gerichte. Als solche Ursachen sind das zeitweilige Nachlassen in der politisch-ideologischen Erziehung der Kader, die Unterschätzung der ständigen wissenschaftlichen Analyse der Kriminalitätsentwicklung im allgemeinen sowie der Ursachen und Bedingungen im Einzelverfahren, die nicht immer befriedigende Qualität der gerichtlichen Tätigkeit zu nennen.

Das Ergebnis der Tagung wurde im Beschluß Nr. 9 des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR zusammengefaßt. Er legt eine Reihe von Hauptaufgaben fest, die die Gerichte bei der Umsetzung des Beschlusses des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR vom 30. Juli 1970 eigenverantwortlich zu lösen haben. Dazu gehören u. a. folgende:

1. Die unteren Gerichte werden verpflichtet, ihre Arbeit auf denjenigen Gebieten kritisch und selbstkritisch einzuschätzen, die der Beschluß vom 30. Juli 1970 hervorhebt.
2. Die Vorsitzenden der Obersten Gerichte der Unions- und autonomen Republiken, der Regions- und Gebietsgerichte sowie der Gerichte der nationalen Bezirke haben Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, daß die Rolle des Plenums und des Präsidiums bei der Aufsicht über die Tätigkeit der Gerichte und bei der politisch-fachlichen Anleitung erhöht wird.
3. Die Berufungsgerichte haben darauf zu achten, daß die unteren Gerichte der Aufdeckung der konkreten Ursachen und Bedingungen von Rechtsverletzungen mehr Aufmerksamkeit widmen. Dabei ist den unteren Gerichten mehr praktische Hilfe zu gewähren, und gute Erfahrungen sind schnell zu verallgemeinern.
4. Alle Mitarbeiter der Gerichte haben ihre operative Tätigkeit und die Kultur der gerichtlichen Verhandlungen einzuschätzen und zu überprüfen.

/10/ Vgl. Bulletin des Obersten Gerichts der UdSSR 1970, Heft 5, S. 8 (russ.).

/11/ Vgl. BuUetn des Obersten Gerichts der UdSSR 1070, Heft 6, S. 7 11. (russ.).

5. Die Vorsitzenden der Gerichte müssen die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen verbessern und die Kameradschaftsgerichte sowie die Abteilungen freiwilliger Helfer zum Schutze der öffentlichen Ordnung gemäß den Hinweisen des Beschlusses vom 30. Juli 1970 anleiten.

6. Die Vorsitzenden der Gerichte werden verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechtspropaganda unter der Bevölkerung, insbesondere unter der Jugend, aktueller und damit effektiver zu gestalten.

Zahlreiche Beiträge in juristischen Fachzeitschriften der UdSSR/12/ machen sichtbar, wie die sowjetischen Rechtspflegeorgane in Vorbereitung des XXIV. Parteitages der KPdSU darum gerungen haben, die Orientierung im Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR vom 30. Juli 1970 sowie im Beschluß Nr. 9 des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedingungen umzusetzen.

So hat z. B. das Gebietsgericht Saratow in Verwirklichung der Aufgabe, die konkreten Ursachen und Bedingungen der Straftaten gründlich aufzuklären und enger mit den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, die Strafverfahren wegen Eigentumsverletzungen analysiert./13/ Dabei hat es zahlreiche schwerwiegende Mängel in der Arbeit der Handelsbetriebe des Gebiets festgestellt, die zu einer groben Vernachlässigung des Schutzes des sozialistischen Eigentums geführt hatten. Beispielsweise waren mehrere wegen Veruntreuung vorbestrafte Personen im Handelssystem erneut mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut worden, ohne daß eine hinreichende Kontrolle über ihre Tätigkeit ausgeübt wurde. Ferner ergab sich, daß die Buchhaltungen und Revisionsorgane einiger Handelsbetriebe verschiedene sichtbar gewordene Mängel in der Arbeit sowie Betrügereien gegenüber Käufern verheimlicht hatten. Das Gebietsgericht Saratow informierte über diese und ähnliche Feststellungen das Gebietskomitee der KPdSU, den Gebietsowjet und die Leitungen der Handelsorgane. Der Gebietsowjet beschloß daraufhin, daß die verantwortlichen Organe und Funktionäre in den Kreisen und Städten auf der Grundlage der Materialien des Gebietsgerichts die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen haben, um Verletzungen des sozialistischen Eigentums wirksam zu bekämpfen und zu verhüten. Die Leitungen der Handelsorgane des Gebiets setzten sich mit den Mängeln in der Arbeit des Handels auseinander und organisierten ein Kontrollsystem zum Schutze des sozialistischen Eigentums.

Gestützt auf exakte Untersuchungen hat das Gebietsgericht Kalinin gemeinsam mit dem Staatsanwalt des Gebiets eine Analyse der konkreten Ursachen und Bedingungen von Straftaten Jugendlicher angefertigt. Darin wurde u. a. festgestellt, daß die politisch-erzieherische Arbeit mit den Schülern der berufstechnischen Lehranstalten des Gebiets und die Versorgung der Schüler mit Wohnraum erhebliche Mängel aufweist. Die Analyse wurde der Gebietsverwaltung für die Lehranstalten sowie dem Gebietsrat der Gewerkschaften zugeleitet. Diese Organe haben daraufhin detaillierte Maßnahmen getroffen, die die Erziehungsarbeit und die wohnungsmäßige Unterbringung der Schüler verbesserten./14/

Im Zeichen der verstärkten politischen Aktivität der

/12/ Ich stütze mich dabei auf Veröffentlichungen der Zeitschriften „Bulletin des Obersten Gerichts der UdSSR“, „Sozialisticheskaja sakanostj“ und „Sowjetskaja justizija“ im 2. Halbjahr 1970 und im 1. Quartal 1971.

/13/ Vgl. Sowjetskaja justizija 1971, Heft 1, S. 4 (russ.).

/14/ Vgl. Sowjetskaja justizija 1971, Heft 1, S. 4 (russ.).